

Ueber die von Poggio zu den Zeiten des Kostnitzer Concils gefundenen
Handschriften des Quintilian und von Statius Silven.

I.

Zu dem Halm'schen Berichte über die Textesquellen der Rhetorik des Quintilian in den Sitz.-Ber. d. Münchener Akad. d. W. 1866 p. 493—523 hatte Reifferscheid in diesem Museum XXIII p. 143—6 'über die Quintilianhds. des Poggio' eine kleine Ergänzung gegeben, worin er die Irrigkeit der Tradition nachwies, nach welcher der cod. Laurentianus S. XI. eben die von Poggius gefundene St. Galler Hds. sein sollte, während er vielmehr ehemals der Bibliothek des Strassburger Münsters angehörte.

Ueber die Auffindung des Quintilian zu St. Gallen haben wir Poggios eigenes Zeugniß in dem vielberufenen Briefe bei Tonelli lib. I ep. 5. So mannichfache Varianten auch die verschiedenen Drucke dieses Briefes bei Mabillon *Iter Italic.* p. 211, Krause *Umständl. Bücherhistorie* I p. 42, Tonelli u. a. geben, so herrscht doch in der Angabe des Datums Uebereinstimmung, oder wenigstens des Jahresdatums MCCCCXVII (*Fabric. Bibl. lat.* tom. II. lib. II cap. XV mit 1419 ist nur ein Versehen); sonst differirt Krause mit XVII. Kalend. Januar. von Tonelli mit XVIII. Kalend. Januar; für Kal. Jan. will endlich Mehus *Vita Ambros. Travers. praef.* p. XV. lesen Kal. Jul., ob auf handschriftliche Gewähr, ist nicht ersichtlich. Dass auch Reifferscheid der allgemeinen Annahme, wonach Quintilian (und also auch Valerius Flaccus) December 1417 gefunden sein soll, noch beipflichtet, ist die Veranlassung zu folgenden Zeilen.

Wäre December 1417 wirklich das richtige Datum, so wäre zunächst die grosse Anzahl von Entdeckungen, die Poggio und seine Genossen zu St. Gallen gemacht und die zeitraubende Anfertigung der Copien für den kurzen Zeitraum eines Vierteljahres (denn im Frühling 1418 verlässt mit dem Schluss des Concils Poggio Constanz) rein unerklärlich. Dass aber die in jenem Briefe zusammen genannten Quintilian, Valerius Flaccus und Asconius die ersten Funde in St. Gallen gewesen; dass überhaupt der Besuch des

Klosters, von dem Poggio dort schreibt, der erste gewesen, darüber kann nach dem Eindruck, den die lebendige Schilderung der Oertlichkeit, der begleitenden Umstände, der Entfernung u. s. w. auf den Leser macht, nicht füglich ein Zweifel sein. In Widerspruch gegen jene Annahme (Dec. 1417) tritt ferner das Datum eines Briefes von Franc. Barbarus (in Fr. Barbari Epp. ed. Card. Quirinus Brixiae 1743 ep. 1). Dieser an Poggius gerichtete Brief preist das Glück und Verdienst seiner Funde. Es heisst in ihm: Tu Tertullianum, tu M. Fabium Quintilianum, tu Q. Asconium Pedianum, tu Lucretium, Silium Italicum, Marcellinum, tu Manilium Astronomum, L. Septimium, Valerium Flaccum, tu Caprum, Euty-chium, Probum grammaticos, tu complures alios, Bartholomaeo collega tuo adiutore vel fato functos vita donastis vel longo, ut aiunt, postliminio in Latium reduxistis. Datiert ist dieser Brief aber pridie Non. Jul. MCCCCXVII. Hiernach mussten also nicht nur die drei Autoren, von denen Poggio in seinem Briefe vom Dec. 1417 spricht, schon vor der Mitte des Jahres 1417 gefunden sein, sondern noch eine ganze Reihe anderer. Ich vermute, dass dieser Widerspruch für Mehus die Veranlassung gewesen ist, das Datum des Briefes von Poggio abzuändern in XII. Kal. Jul. Doch reichen wir auch damit, wie ich gleich zeigen werde, noch nicht aus.

Zunächst: muss denn XVII. Kal. Jan. MCCCCXVII der Dec. 1417 sein? warum nicht der Dec. 1416? Ist nicht vielmehr diese Sprechweise die sachgemässere, da doch die Kalenden die des Januar des nächstfolgenden Jahres sind? Ich verstehe also Dec. 1416. Gegen die Richtigkeit meiner Deutung streitet nicht der Umstand, dass andre Gelehrte dieser Zeit, wie z. B. Philelfus in ihren Briefen die ungenauere Sprechweise haben und auch Poggius selbst ein mal, soviel ich sehe, lib. IV ep. 4. Ton. VI. Kalendas Januarii MCCCCXXIX datiert, was Dec. 1429 sein muss, da der Brief einen Hinweis auf den lib. IV. ep. 3 behandelten Gegenstand enthält, ep. 3 aber das moderne Datum: die XVI. Decembris 1429 trägt; es wird eben in der damaligen Zeit die richtige Ausdrucksweise so wenig zu einer festen Norm geworden sein, als es unter den Gelehrten des 17. Jahrh. der Fall war, den Heinsius, Graevius, Gronov, von denen ebenfalls bei einem Datum aus der zweiten Hälfte des Dec. die Kalenden des Januar bald mit der Zahl des laufenden, bald richtig mit der des folgenden Jahres versehen sind. Es kann mich zweitens auch nicht beirren, dass das Datum des Briefes des Poggio angeblich XVII. Kalendas Ianuarias Anno Christi MCCCCXVII ist. Ich bezweifle stark, ob auch nur die Handschriften, aus denen Tonelli gedruckt, wirklich immer, wie er giebt, die Daten voll ausgeschrieben enthalten, noch stärker, dass gar der Briefsteller selbst sich diesen Luxus erlaubt habe; denn hätte diese Zeichnung des Briefes wirklich Anspruch auf Glaubwürdigkeit, so würde sie allerdings mit ihrem Anno Christi meine Deutung abthun, die Anni verlangt. Dass vielmehr Dec. 1416 zu verstehen sei, erweist endlich deutlich ein Brief des Leonardo Aretino an Poggio (bei Mehus Leon. Bruni Epp. Florentiae 1741 lib.

IV. ep. 5) Dat. Idibus Septembr. MCCCCXVI. Aus diesem in mannichfacher Beziehung interessanten Brief geht hervor, dass Poggio, etwa Mitte Sommer 1416 den Quintilian nebst Valerius Flaccus und Asconius fand und in einem an Niccoli (denn dieser war es ja, der den im Ausland forschenden Gelehrten die Directiven gab) nach Florenz gerichteten Schreiben, welches für uns heut verloren ist¹, darüber Bericht erstattete. Die Wichtigkeit seines Fundes (es war der vollständige oder wenigstens anfangs für vollständig gehaltene Quintilian) durchschaute er anfangs nicht sogleich; er sendet zuerst nur die Kapitelüberschriften. Die Freunde in der Heimath klären ihn, frohlockend über sein Glück auf und spornen ihn an zu baldiger Uebersendung einer Copie. Ich setze die bedeutendsten Stellen des Briefes hierher. Im Eingang desselben heisst es: *Legi apud Nicolum nostrum litteras, quas de hac ultima profectioe ac de inventione quorundam librorum scripsisti . . .* Er feiert ihn als Wiederhersteller der Wissenschaften und vergleicht ihn mit Camillus . . . *in hac inventione tua scito maius lucrum factum esse quam tu sentire videaris. Quintilianus enim prius lacer atque discerptus cuncta membra sua per te recuperabit. Vidi enim capita librorum, totus est, cum vix nobis media pars et ea ipsa lacera superesset. O lucrum ingens! o insperatum gaudium! Ego te, o Marce Fabi, totum integrumque aspiciam? quem ego quamvis*

lacerum crudeliter ora

Ora manusque ambas populataque tempora, raptis

Auribus et truncas inhonesto vulnere nares

tamen propter decorem tuum in deliciis habebam. Oro te, Poggi, fac me quam cito huius desiderii compotem. Nam de Asconio quidem et Flacco, licet uterque placeat, tamen non usque adeo laborandum existimo . . . At Quintilianus . . . eius modi est, ut cum tu illum . . . huc miseris, omnes Etruriae populi gratulatum concurrere debeant; mirorque te et illos qui tecum erant, non statim in hunc manus avidas iniecisse, sed levioribus perscribendis hunc posthabuisse. Dieser Brief klärte Poggius auf und der begeisterte Ton, den Leon. Aretino anschlägt, und der uns noch heute die Lust, die diese homines φιλολόγοιται fühlen mussten,

¹ Das Schicksal hat gerade diesen aus Konstanz geschriebenen Briefen, die unsre lebhafteste Theilnahme sicherlich in Anspruch nehmen würden, wie es jetzt der Bericht über den Fund in St. Gallen und die fesselnde Schilderung vom Märtyrertode des Hieronymus von Prag bereits thun, übel mitgespielt. Aus dem mehr als 3 Jahre umfassenden Aufenthalt haben wir aus Konstanz gerade vier Briefe; aber Poggius selbst schon klagt in einem an Niccoli gerichteten Briefe bei Mehus *Vita Ambr. Travers. praef. p. XXXIII: Desunt nobis multae (sc. epistolae) ex iis, quas ad te miseram ex Gallia et Germania . . . hae quidem erant, ut mihi videtur, elegantiores et quae mihi aliquid honoris afferrent, propterea quod in eis continebatur inventio diversorum operum, quae in lucem mea diligentia vindicavi, cum essent antea abstrusa in tenebris ac Latinis ignota.*

nachempfinden lässt, klingt dann wieder in dem Briefe Poggios an Fr. Barbaro (denn an diesen, nicht an Guarino ist der Brief, von dessen Datierung wir oben ausgingen, wohl gerichtet, wie Quirinius in s. Diatrib. praeliminaris ad Fr. Barbari Epp. p. XII mit guten Gründen annimmt). Ja Poggio macht sich sogar die von Leon. Aretino auf den Quintilian angewendeten Verse des Vergil: *lacerum crudeliter ora etc.* wieder darin zu Nutze. — Inzwischen, es ist December 1416 hat er die Autoren kopiert und gethan, was ihn Leonardo geheissen, nämlich dieselben nach Florenz überschickt. Denn nachdem er dem Fr. Barbaro von jenen 3 Autoren berichtet, sagt er: *Haec mea manu transscripsi et quidem velociter, ut ea mitterem ad Leonardum Aretinum et Nicolaum Florentinum.* Im Frühjahr 1417¹ finden wir Leonardo dann bereits mit dem Text des Quintilian beschäftigt, den er durch Vergleichung des Sangalensis mit einem inzwischen in Italien selbst gefundenen Exemplar zu gestalten sucht. Lib. IV. ep. 9 heisst es: *Quintilianus tuus laboriosissime emendatur. Permulta sunt enim in nostro vetusto codice, quae addenda tuo videantur.*

II.

Wie die Quintilianhds. so hat Poggio auch die von Statius Silvae in St. Gallen gefunden. Doch ist diese Nachricht ungleich weniger gut bezeugt als die über Quintilian; nämlich, da Vespasiano (Mai Spicil. Rom. I. 549) nur die Zeit angiebt, durch die subscriptio einer Asconius-hds. in der Florentiner biblioteca della società Colombaria, die Reifferscheid schon namhaft machte in s. Ausführung über Quintilian und auf die neulich in diesem Museum 1874 p. 355 C. Wachsmuth hinwies. Sie lautet: *hoc fragmentum Q. asconii pediani repertum est in monasterio sancti Galli prope Constantiam XX milibus passuum a Poggio Florentino una cum parte C. Valerii Flacci balbi setini argonauticon et M. manilii astronomicon et statii silvarum libri, quod sumpsimus ex exemplari poggii sua manu transcripto.* Nun lässt sich zwar allzuviel Gewicht auf solche Angaben nicht legen, wenn sie gerade St. Gallen nennen, denn es scheint mir, als ob man in Italien St. Gallen zwar kannte durch jenen oben erwähnten Brief des Poggio, aber auch weiter nichts als St. Gallen². War der Fund dort ein besonders reicher gewesen, so sollte nun Alles, was am Kostnitzer Concil gefunden war, auch in St. Gallen gefunden sein. Und doch lagen auch andre Klöster um den Bodensee herum; auch auf ihren Bibliotheken wurde für die Väter des Concils requiriert, wie z. B. für

¹ Leon. Aretin. Epp. IV. 9 dat. Florentiae II. Nonas Apriles ohne Jahr. Doch lässt die in dem Briefe erwähnte Hinrichtung des Hieronymus von Prag (30. Mai 1416) uns über das Jahr 1417 nicht in Zweifel.

² Giebt es überhaupt zu solchen Autoren, die Poggios am Kostnitzer Concil gefunden, Subscriptionen, die andere Schweizerklöster nennen, als St. Gallen?

die Klöster Reichenau und Weingarten feststeht, und man wird da wohl nicht nur nach Theologicis gefragt haben. In dem aus St. Gallen selbst datierten Briefe eines Bartholomaeus (wahrscheinlich des Bartholomaeus de Monte Politiano, des Genossen von Poggius) an Ambrosius Traversarius (bei Mehus lib. XXIV. ep. 9) spricht er von seiner Absicht, zunächst von St. Gallen aus zu besuchen aliud monasterium Heremitarum in visceribus Alpium situm (Einsiedeln?); alsdann blieben ihm noch drei Klöster übrig. Sollte davon nicht das eine oder das andere ihm auch an klassischen Autoren eine Ausbeute ergeben haben? In der That finden wir z. B. in einem Kataloge s. IX. (Serapeum I. p. 81—85), von dem ich in meinen 'Textesquellen des Silius' gesprochen habe und der ohne Zweifel einem jener andern Klöster angehört hat, gar manche Klassiker, die zu Poggius Zeiten doch nicht alle werden verschwunden gewesen sein; darunter sogar auch einen Statius, von dem ich freilich nicht behaupten will, dass es der in Rede stehende codex der Silven gewesen sei, denn die Notiz heisst dort nur: Item ovidii metamorfoseon sili et stacii volumen.

Wenn sich aber auch allzuviel Nachdruck auf jene subscriptio nicht legen lässt, so ist sie füglich doch ohne Grund auch nicht anzuzweifeln. Wachsmuth wies auf sie hin, um die allgemein herrschende Ansicht, als ob der Archetypus von Stat. silv. aus Frankreich stamme, zu beseitigen; denn die für Frankreich sprechende Notiz, die Angelus Politianus in sein jetzt auf der bibl. Corsiniana zu Rom befindliches Kollationsexemplar einschrieb: *in exemplar Statii Silvarum quod ex Gallia Poggius gallica scriptum manu, in Italiam attulerat, werde paralytisch durch eine andre Bemerkung desselben Politianus an einer andern Stelle: hic versus deest in libro antiquissimo Poggii qui e Germania in Italiam est delatus. Die Sache ist aber die, dass Politianus Angaben nicht nothwendig in einem Widerspruch stehen, denn Niemand zwingt uns, Gallia als Frankreich zu fassen. Vielmehr ist offenbar die Schweiz gemeint, die einige Gelehrte jener Zeit in antikisirender Auffassung als Gallia bezeichneten, was, beiläufig gesagt, bei ihnen sogar Norditalien sein kann, während sie vielleicht ein ander Mal einen Ort der Schweiz, seine Sprache berücksichtigend, Deutschland zuweisen mochten. Jedenfalls nannten sie die Schweiz Gallia mit mehr Recht, als man von ihnen die Türken mit Teucris und Dänemark mit Dacia bezeichnet finden kann. So rechnet dasselbe Constanz, das Petrus Marsus in s. Commentar zu Silius VIII. 145 ed. Venetiis 1483 urben Galliae Italia illustr. (Opp. ed. Basel 1531 p. 346) als zu Deutschland gehörig: apud Constantiam Germaniae. Während dem Raphael Regius in s. 1491 erschienenen Problemata zu Quintilian die zu St. Gallen gefundene Quintilianhds. des Poggius ein exemplar e Germania adlatum ist, hat Poggius selbst zwar Constanz zur Germania gerechnet, St. Gallen aber wie überhaupt die Schweiz zur Gallia. Ihm ist der Rhein Deutschlands Grenze. In einem seiner Briefe (bei Ton. lib. I. 1.) beschreibt er einen Ausflug von Constanz nach den Bädern zu Baden in der*

Schweiz: sed quoniam balnea haec tibi sum descripturus, nolui praetermittere viam qua huc itur ex Constantia, ut coniectare possis qua in parte *Galliae* sint constituta. Er nennt dann als Stationen Schaffhausen und Kaiserstuhl; letzterer Ort läge colle excelso, imminens flumini (sc. Rheno) quod parvo ponte *Galliam* coniungit *Germaniae*. Es geht demnach die erste Notiz des Politianus vielleicht auf einen Vermerk des Poggius selbst zurück, während die zweite seine eigenen Worte sind.

Berlin.

Hermann Blass.